

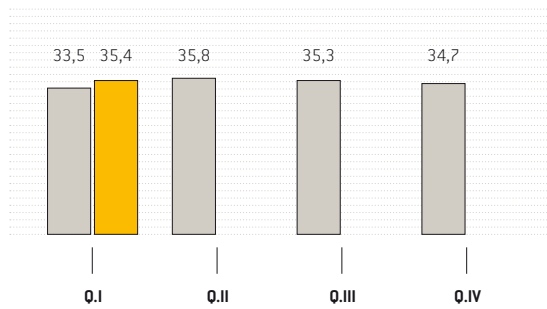
Tipp24de

ZURÜCK AUF DEN DEUTSCHEN MARKT!

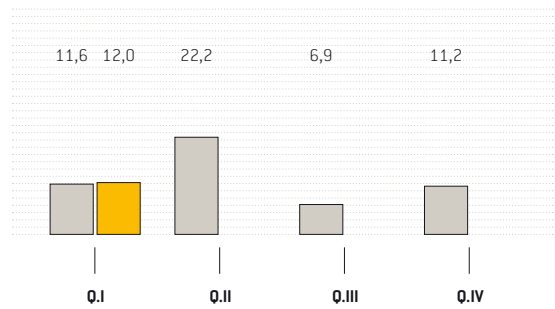
QUARTALSFINANZBERICHT
01.01.–31.03.2012

2012
Q.I

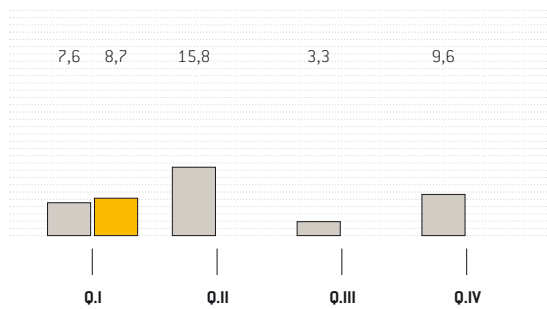
UMSATZERLÖSE in Mio. Euro



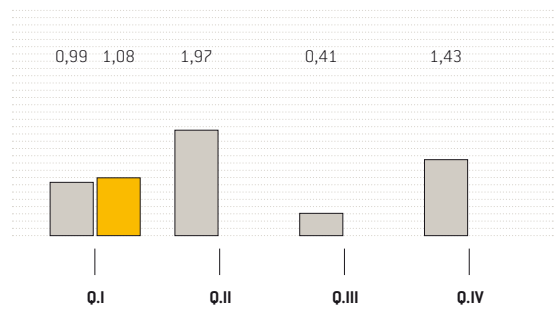
EBIT in Mio. Euro



KONZERNERGEBNIS in Mio. Euro



ERGEBNIS JE AKTIE in Euro



■ 2011
■ 2012

INHALT

VORWORT 3

INVESTOR RELATIONS 5

KONZERN-ZWISCHENLAGEBERICHT 7

KONZERN-ZWISCHENABSCHLUSS 20

(Rundungsdifferenzen im Konzern-Zwischenlagebericht durch Darstellung in Tsd. Euro)

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

die Tipp24 SE setzte ihren profitablen Wachstumskurs auch im ersten Quartal 2012 fort: Die konsolidierten Umsatzerlöse legten um 5,7 % auf 35.437 Tsd. Euro zu. Das konsolidierte EBIT stieg um 3,5 % auf 12.048 Tsd. Euro.

Zurück auf dem deutschen Markt

Mit seinem neuen Glücksspiel-Gesetz hat Vorreiter Schleswig Holstein zu Beginn des Jahres 2012 den Markt für die Online-Vermittlung wieder geöffnet. Auf dieser Grundlage ist Tipp24, bis Ende 2008 Marktführer als Vermittler von Lotto im Internet, seit dem 22. Februar 2012 wieder auf dem deutschen Markt aktiv – unter Lotto24.de können Lottospieler ihre Tipps »wie früher« rund um die Uhr bequem online abgeben.

EU-Kommission kritisiert Glücksspiel-Änderungsstaatsvertrag

Die regulatorische Unsicherheit im deutschen Lotto-Markt ist jedoch immer noch nicht beendet: Für den Gesetzesentwurf der anderen 15 Bundesländer gibt es weiterhin kein grünes Licht. Die Länder selbst hatten eine »abschließend positive Stellungnahme« der EU-Kommission zur Voraussetzung des Ratifizierungsprozesses in den Landtagen erklärt – diese wurde aber nicht erfüllt. Vielmehr kritisiert die EU-Kommission in ihrer aktuellen Stellungnahme vom 20. März 2012 unter anderem die Vielzahl der erforderlichen Erlaubnisse, die für die Online-Vermittlung von Lotto im Gegensatz zu Sportwetten erforderlich sind. Sie wiederholt, dass Beschränkungen nur der Sucht- und Kriminalitätsbekämpfung dienen dürfen. Davon offensichtlich völlig unberührt haben die Ministerpräsidenten der 15 Länder auf ihrer Konferenz am 29. März 2012 dem neuen Glücksspiel-Staatsvertrag ihren Segen gegeben und den Länderparlamenten zur Abstimmung vorgelegt mit dem Ziel, ihn zum 1. Juli 2012 in Kraft treten zu lassen. Aus unserer Sicht ist es nicht mehr haltbar, umfangreiche Verbote für private Lotto-Anbieter mit Suchtgefahren zu begründen: Eine »Lottosucht« gibt es schlichtweg nicht, dies ist mittlerweile auch gerichtlich bestätigt. Insofern gehen wir davon aus, dass die EU-Kommission schließlich ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland einleiten wird.

Spin-Off des Deutschlandgeschäfts als Lotto24 AG

Seit mittlerweile vier Jahren befindet sich Tipp24 in Auseinandersetzungen über die Wiederzulassung des Online-Lotterievermittlungsgeschäfts in Deutschland. Obwohl wir hierbei klare Erfolge erzielt haben, halten wir eine vollständige gesellschaftsrechtliche Trennung für die beste Option, um der Lotto24 AG einen rechtlich unbelasteten Start in den deutschen Markt zu ermöglichen. Daher beabsichtigen wir, das deutsche Lotterievermittlungsgeschäft im Rahmen eines Spin-Offs vom Tipp24-Konzern zu trennen und in eine ebenfalls im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notierte Aktiengesellschaft zu überführen. Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat werden wir der Hauptversammlung der Tipp24 SE daher vorschlagen, die Anteile an der künftigen Lotto24 AG im Rahmen einer Sachdividende im Verhältnis von 1 zu 1 an alle Aktionäre auszuschütten. Jeder Aktionär der Tipp24 SE soll damit für eine Tipp24-Aktie zusätzlich eine Lotto24-Aktie erhalten.

Ausblick

Während Tipp24 sich zukünftig mit Vorrang dem Ausbau des Auslandsgeschäfts – insbesondere dem Aufbau eines neuen internationalen Geschäftsbereichs von Internetdienstleistungen für Lotterieveranstalter – widmet, wird sich die Lotto24 AG auf die Vermittlung staatlicher Lotterien in Deutschland konzentrieren.

Tipp24 hat in einem durch häufigen Wandel geprägten Umfeld nachhaltiges Umsatz- und Ertragswachstum generiert – dies verleiht uns eine solide Ausgangsposition, um unsere strategischen Kernziele zu erreichen.

2012 steht somit im Zeichen weitreichender Veränderungen, deren wirtschaftliches Potenzial derzeit noch schwer zu prognostizieren ist. Wir erwarten im laufenden Geschäftsjahr bei einem konsolidierten Umsatz von mindestens 130 Mio. Euro ein EBIT in Höhe von mindestens 35 Mio. Euro. Bei der Prognose sind Unsicherheiten hinsichtlich negativer statistischer Fluktuationen mit einer Höhe von 10 Mio. Euro berücksichtigt. Aufwendungen für den Wiederaufbau des deutschen Geschäfts sind vor dem Hintergrund des geplanten Spin-Offs nicht berücksichtigt.



Dr. Hans Cornehl
Vorsitzender des Vorstands



Petra von Strombeck
Vorstand

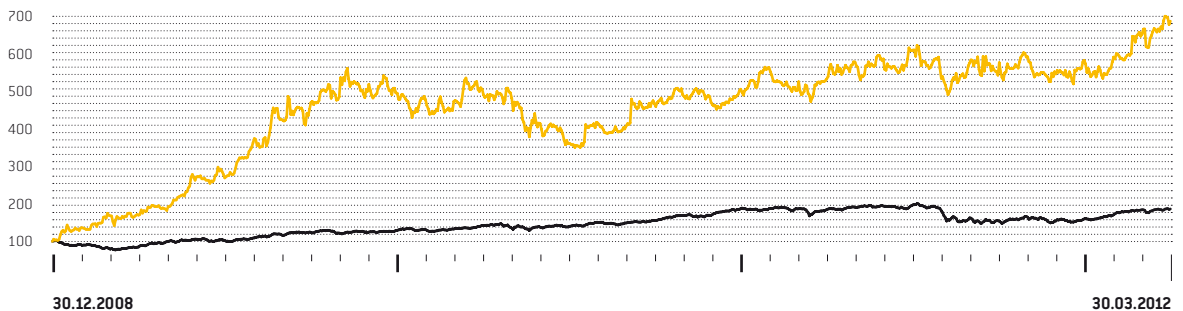
KONZERNKENNZAHLEN DER TIPP24 NACH IFRS

		Q.1 2012	Q.1 2011	Veränd. %
Umsatzerlöse	Tsd. Euro	35.437	33.527	+5,7 %
EBIT	Tsd. Euro	12.048	11.640	+3,5 %
EBIT-Marge	%	34,0	34,7	-0,7 %-Punkte
Ergebnis	Tsd. Euro	8.726	7.555	+15,5 %
Umsatzrendite	%	24,6	22,5	+2,1 %-Punkte
Cashflow aus der lfd. Geschäftstätigkeit	Tsd. Euro	5.139	9.386	-45,2 %
Eigenkapital (31.03.2012/31.12.2011)	Tsd. Euro	138.055	129.291	+6,8 %
Mitarbeiter (31.03.)	Anzahl	131	122	+7,3 %

(Rundungsdifferenzen durch Darstellung in Tsd. Euro möglich)

INVESTOR RELATIONS

PERFORMANCE DER TIPP24-AKTIE (Index 30.12.2008 = 100)



5,71 Euro

2.800,73

— Tipp24

— SDAX

39,19 Euro

5.220,98

AKTIE

Nach teils kräftigen Kursverlusten im Jahr 2011 sind die Aktienmärkte stark in das neue Jahre gestartet: Zum einen führte die einsetzende Erholung wichtiger Konjunktur-Frühindikatoren im Euro-Raum und anderer Länder zu einer kräftigen Aufhellung der zuvor pessimistischen Erwartungen der Investoren für die Weltwirtschaft. Zum anderen gab es bei der Staatsschuldenkrise vor dem Hintergrund unkonventioneller Maßnahmen der Europäischen Zentralbank aufgrund erfolgreich durchgeführter Staatsanleihe-Auktionen eine Entspannung der Kapitalmärkte. Vor diesem Hintergrund stieg der SDAX im ersten Quartal 2012 um 18,1 %. Die Tipp24-Aktie bewegte sich im Berichtszeitraum in einer Bandbreite zwischen 30,70 Euro und 39,95 Euro – und schloss zum Quartalsende mit einer Wertsteigerung von 18,8 %.

Auch im ersten Quartal setzten wir unsere intensiven Investor Relations-Aktivitäten fort.

KENNZAHLEN ZUR AKTIE

Tag der Erstnotiz		12.10.2005
Jahresanfangskurs	02.01.2012	33,00 Euro
Marktkapitalisierung	02.01.2012	264 Mio. Euro
Periodenschlusskurs	30.03.2012	39,19 Euro
Marktkapitalisierung	31.03.2012	313 Mio. Euro
Höchstkurs	26.03.2012	39,95 Euro
Tiefstkurs	20.01.2012	30,50 Euro
Anzahl der Aktien	31.03.2012	7.985 Tsd. Stück
Anzahl eigener Aktien	31.03.2012	0 Stück
Durchschnittlicher Tagesumsatz	01.01.–30.03.2012	18.401 Stück
Ergebnis je Aktie	01.01.–30.03.2012	1,08 Euro

AKTIONÄRSSERVICE

WKN	784714
ISIN	DE0007847147
Börsenkürzel	TIM.DE
Handelsplatz	Frankfurt
Marktsegment	Regulierter Markt, Prime Standard
Designated Sponsor	Close Brothers Seydler
Coverage	Deutsche Bank, Macquarie, Warburg, Hauck & Aufhäuser
Reuters	TIMGn.DE
Bloomberg	TIM GR

KONZERN-ZWISCHENLAGEBERICHT

GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

AKTIVITÄTEN VON TIPP24

Tipp24 – die Tipp24 SE und die Unternehmen ihres Konsolidierungskreises – ist seit über zwölf Jahren privater Teilnehmer des nach wie vor deutlich staatlich geprägten europäischen Lotteriemarkts. Die Geschäfte von Tipp24 werden getrennt nach Auslands- und Inlandssegment betrieben.

Im deutschen Konzernteil hat die Tochtergesellschaft Tipp24 Deutschland GmbH (zukünftig Lotto24 AG) am 20. Februar 2012 unter www.lotto24.de ein eingeschränktes Vermittlungsgeschäft mit der Landeslotteriegesellschaft Schleswig-Holstein und in Sachsen-Anhalt aufgenommen und strebt ein vollumfängliches Vermittlungsgeschäft in Deutschland schnellstmöglich an. Für diese Vermittlungstätigkeit wird die Lotto24 AG Erlaubnisse verschiedener Aufsichtsbehörden in den einzelnen Bundesländern einholen müssen. Hierbei könnte eine fortbestehende gesellschaftsrechtliche Verbindung der künftigen Lotto24 AG zur Tipp24 SE bzw. ihren vollkonsolidierten Minderheitsbeteiligungen die Erlaubnisverfahren erschweren. Um in diesem Zusammenhang eine von rechtlichen Auseinandersetzungen der Tipp24 SE unbelastete Wiederaufnahme der Geschäftsaktivitäten in Deutschland zu ermöglichen, plant die Tipp24 SE den Spin-Off des Deutschlandgeschäfts in eine eigenständige börsennotierte Gesellschaft. Darüber hinaus führt die Tipp24 SE in Kooperation mit der Schumann e. K. den Vertrieb der deutschen Klassenlotterien NKL sowie SKL durch. Ihre Tochtergesellschaft Tipp24 Entertainment GmbH betreibt die Entwicklung von Skill-Based-Games. Das Geschäftsmodell der Skill-Based-Games konnte allerdings nicht nachhaltig an die Profitabilität des Kerngeschäfts anknüpfen, sodass entschieden wurde, diese Aktivitäten in einem geordneten Prozess einzustellen. Eine entsprechende Wertberichtigung wurde bereits im Geschäftsjahr 2011 durchgeführt und für 2012 werden keine wesentlichen negativen Effekte mehr aus diesem Bereich erwartet.

Im Ausland veranstaltet die MyLotto24 Limited in Großbritannien englische Zweitlotterien auf verschiedene europäische Lotterien, wobei sie das Veranstalterisiko trägt. Die Tipp24 Services Limited vermittelt Spielscheine an die MyLotto24 Limited. In Spanien und – eingeschränkt – in Italien werden staatliche Lotterierprodukte vermittelt.

REGULATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Anpassung des Geschäftsmodells an den GlüStV

Nach dem Inkrafttreten der zweiten Stufe des Glücksspiel-Staatsvertrags (GlüStV), welche die Vermittlung staatlicher Lotterien über das Internet in Deutschland ab dem 1. Januar 2009 ausnahmslos verbot, stellte die Tipp24 SE die Lotterievermittlung in Deutschland ganz ein. Damit entsprach ihre Aufstellung dem regulatorischen Umfeld – unabhängig davon, dass Tipp24 rechtlich für die Wiederaufnahme des Geschäfts in Deutschland kämpft. Im Zuge dieser Anpassung hat die Tipp24 SE nicht mehr benötigte Wirtschaftsgüter an die bereits seit 2007 in Großbritannien tätige MyLotto24 Limited und deren Tochtergesellschaften übertragen. Dies betraf sowohl die Vermittlung der staatlichen deutschen Lotto-Produkte als auch die Tochterunternehmen Ventura24 S.L. in Spanien und Giochi24 S.r.l. in Italien. Darüber hinaus hat die Tipp24 SE im zweiten Quartal 2009 eine gesellschaftsrechtliche Entherrschung des britischen Konzernteils vorgenommen, womit sie der Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit dieser Gesellschaften bei ihren Aktivitäten in den jeweiligen Geschäftsfeldern Rechnung trägt: Im Einzelnen wurden jeweils 60 % der Stimmrechte an der MyLotto24 Limited sowie an der Tipp24 Services Limited in Form wirtschaftlich entkernter Vorzugsanteile an eine von der Tipp24 SE gegründete schweizerische Stiftung verkauft. Diese Anteile sind mit einem garantierten beschränkten Recht auf Dividenden in Höhe von insgesamt bis zu 30 Tsd. GBP p. a. ausgestattet. Die Einbeziehung der Beteiligung an der MyLotto24 Limited einschließlich deren Tochtergesellschaften und Beteiligungen in den Konzernabschluss erfolgt auf Basis der wirtschaftlichen Betrachtung der Verhältnisse, wonach die wesentlichen Chancen und Risiken bei der Tipp24 SE liegen.

WESENTLICHE WIRTSCHAFTLICHE UND RECHTLICHE EINFLUSSFAKTOREN

Rechtliche Marktsituation in Deutschland noch ungeklärt

Trotz der klaren Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) haben verschiedene deutsche Behörden diverse Anordnungen und Verbote erlassen, die sowohl Tipp24 selbst als auch andere Marktteilnehmer betrafen. Mehrere Gerichte haben in (aus unserer Sicht europarechtswidriger) Anwendung des GlüStV solche Verfügungen in Eil- wie auch in Hauptsacheverfahren bestätigt.

Im Ergebnis führten diese den EuGH-Urteilen aus 2010 widersprechenden Verfügungen und Entscheidungen zu einer bis heute sehr unklaren Lage.

Andere Verwaltungsgerichte zogen aus den Vorgaben des EuGH in – nach unserer Auffassung überzeugend begründeten – Entscheidungen die zutreffenden Konsequenzen und erklärten nicht nur das Glücksspiel-Monopol, sondern auch die hierauf bezogenen wesentlichen weiteren Beschränkungen des GlüStV für unanwendbar.

Das BVerwG sowie weitere Unterinstanzgerichte, u. a. die vorliegenden Verwaltungsgerichte Köln, Stuttgart sowie Gießen und zuletzt das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen sowie der Bayerische Verwaltungsgerichtshof stellten seit November 2010 eine Inkohärenz von Glücksspiel-Regelungen und -praxis in Deutschland fest, womit sich die Zweifel an der Rechtmäßigkeit und Wirksamkeit des GlüStV erneut bestätigten.

In dieselbe Richtung weist auch eine Entscheidung des BGH vom 18. November 2010, der sich allerdings aus juristischen Gründen nur mit dem Recht vor Inkrafttreten des GlüStV befassen konnte. Trotz dieser Beschränkung zitiert der BGH aber in jener Entscheidung die nur den GlüStV betreffende Entscheidung »Carmen Media« des EuGH zum Beleg der Unvereinbarkeit mit höherrangigem Recht und verweist auf die Werbepaxis der staatlichen deutschen Lotteriegesellschaften, die auch gegenwärtig nicht allein am Ziel der Suchtbekämpfung ausgerichtet sei.

In Verfahren, die sich mit Sportwetten und Casinospielen befassen, bestätigten das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) sowie der Bundesgerichtshof (BGH) jedoch die Anwendbarkeit des pauschalen Internetverbots. Das BVerwG führte aus, dass das Internetverbot allgemein europarechtskonform und mangels Inkohärenz auch weiterhin anwendbar sei. Der BGH schloss sich in einem Urteil vom 28. September 2011 dieser Ansicht an. Beide Verfahren betrafen zwar keine Lotterien, gingen aber von einem nach dem GlüStV für alle Glücksspiele geltenden Internetverbot aus.

Im spezielleren Bereich der Lotterievermittlung setzen sich bei den Verwaltungsgerichten zunehmend Zweifel an der Verhältnismäßigkeit der Beschränkungen (Internetverbot) und ihrer Ausrichtung am Ziel der Suchtbekämpfung durch, die noch über die allgemeinen Zweifel an der Kohärenz des deutschen Glücksspiel-Rechts hinausgehen: In von Tipp24 angestregten Verfahren haben verschiedene Verwaltungsgerichte wegen erheblicher

Zweifel an der Existenz von Lotto-Sucht die Unverhältnismäßigkeit der deutschen Glücksspiel-Regelungen festgestellt. Das VG Halle hatte zur Aufklärung der Tatsachenfrage nach der Existenz von Lotto-Sucht eine umfassende Befragung von Betreuungsgeschichten und Suchtfachkliniken durchgeführt, wobei eine allenfalls geringe Bedeutung von Lotto-Sucht festgestellt wurde. Dementsprechend haben sowohl das VG Halle als auch die VG Chemnitz und Berlin ein Missverhältnis zwischen Ziel und Mittel und damit die Europarechtswidrigkeit des gegenwärtigen Erlaubnisvorbehalts, des Internetverbots sowie der sogenannten Territorialität/Regionalität von Lotto (d. h. der Beschränkung des Lotto-Vertriebs auf einzelne Bundesländer) im GlüStV festgestellt. Das die Zulässigkeit der Online-Vermittlung von Lotto uneingeschränkt bestätigende Urteil des VG Halle ist seit dem 28. Juni 2011 rechtskräftig.

In parallelen Verfahren hingegen haben andere Verwaltungsgerichte für den Bereich der Lotterievermittlung insbesondere den Erlaubnistatbestand und das Internetverbot für weiterhin anwendbar erachtet. In einem weiteren Urteil vom 12. September 2011 hielt das VG Halle auch in Auseinandersetzung mit dem Bundesverwaltungsgerichtsurteil vom 1. Juni 2011 zur Internetsportwette an seiner Auffassung fest, dass die Internetvermittlung von Lotterien aufgrund des Anwendungsvorrangs erlaubnisfrei zulässig sei. Auch das VG Berlin sieht nach dem Urteil des BVerwG seine Auffassung zur Unanwendbarkeit des Erlaubnisvorbehalts und des Internetverbots auf die Lotterievermittlung nicht als erledigt oder überholt an, wie das Gericht jüngst in einem Beschluss vom 14. September 2011 deutlich machte. Gegenteilige Auffassungen werden von anderen Gerichten vertreten, etwa vom Verwaltungsgericht Potsdam.

Weiterhin uneinheitliche Umsetzung des europarechtlichen Anwendungsvorrangs

Im September 2010 hat der EuGH entschieden:

- dass die Annahme verschiedener deutscher Gerichte, wesentliche Regelungen des GlüStV seien europarechtswidrig und unanwendbar, gerechtfertigt ist, da die Regelungen zum deutschen Glücksspiel-Monopol ungerechtfertigt die europäischen Grundfreiheiten der privaten Anbieter beschränkten,
- dass ein solcher Verstoß gegen Grundfreiheiten, wie er schon nach dem alten Recht bestand, die sofortige Unanwendbarkeit des nationalen Rechts zur Folge hat und dies gegenüber Gerichten und Behörden ohne Übergangsfrist gilt.

Nach unserer Einschätzung betrifft dies – insbesondere auch im Bereich der Lotterien – die Erlaubnisvorbehalte der Bundesländer für die Vermittlung, das Internetverbot sowie die Werbebeschränkungen und -verbote. Die Auslegungsvorgaben des EuGH sind allgemein verbindlich. Mehrere erstinstanzliche nationale Verwaltungsgerichte haben mittlerweile in Anwendung der EuGH-Vorgaben den Erlaubnisvorbehalt auch für nicht anwendbar erklärt. Dennoch haben BVerwG und BGH für die kurze noch verbleibende Geltungsdauer des GlüStV in Sportwettenverfahren das pauschale Internetverbot und die Erlaubnisfordernis trotz der europarechtlichen Bedenken gegen das deutsche Glücksspiel-Monopol generell bestätigt, ohne zu erkennen zu geben, dass sie die Rechtslage bei der Lotterievermittlung – für die weiterhin höchstrichterliche Entscheidungen fehlen – anders sehen würden.

Durch die zukünftige Rechtslage nach der Novelle des GlüStV 2012 – der vorsieht, dass eine Lotterievermittlung im Internet wieder erlaubt werden kann – dürften diese zuletzt ergangenen Urteile aber keine dauerhaft prägende Bedeutung entfalten können. Mit seinem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen neuen »Schleswig-Holsteinischen Glücksspiel-Gesetz« hat sich das Bundesland gegen ein Internetverbot und auch gegen einen Erlaubnisvorbehalt – soweit er die Lotterievermittlung betrifft – entschieden. Nach unserer durch verschiedene Gutachten und rechtswissenschaftliche Untersuchungen getragenen Einschätzung macht die schleswig-holsteinische Neuregelung in europarechtlicher Hinsicht sowohl das Internetverbot als auch das Verbot mit Erlaubnisvorbehalt der anderen Länder in ihrer gegenwärtigen Erscheinung auch für diese inkohärent und unanwendbar.

Dies hätte zur Folge, dass Internetverbot und Erlaubnisvorbehalt auch angesichts der Rechtsprechung von Bundesverwaltungsgericht und Bundesgerichtshof bereits seit dem 1. Januar 2012 im gesamten Bundesgebiet ihre Anwendbarkeit eingebüßt haben könnten. Diese Einschätzung ist umstritten, Rechtsprechung dazu fehlt bislang. Der Gesetzgeber ist gehalten, die nicht zuletzt von der europäischen Kommission aufgezeigten europarechtlichen Anforderungen an Beschränkungen der Grundfreiheiten bei der Neugestaltung des GlüStV zu beachten, um für die Zukunft nicht nur den Fortbestand des derzeitigen rechtlichen Chaos zu verhindern.

Rechtliche Marktsituation im Ausland variiert

Hinsichtlich der Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen bieten die Märkte des Auslandssegments ein vielfältiges Bild: Während das regulatorische Umfeld in Großbritannien stabil und marktgerecht ist, wurden in Spanien kürzlich wesentliche gesetzliche Änderungen zur Regulierung von Sportwetten und Poker – auch im Internet – umgesetzt. Regelungen für das Vermittlungsgeschäft von Lotterien im Internet sind derzeit noch nicht vorgesehen und auch nicht absehbar. In Italien endete die langwierige Auseinandersetzung vor den italienischen Kartellbehörden in Hinblick auf die Online-Vermittlung der staatlich lizenzierten Lotterie SuperEnalotto nicht erfolgreich.

VERÄNDERUNG IM VORSTAND

Wie bereits am 27. März 2012 veröffentlicht, wird Marcus Geiß – bislang verantwortlich für die Ressorts Unternehmensentwicklung und neue Märkte – das Unternehmen vorzeitig zum 30. April 2012 im gegenseitigen, freundschaftlichen Einvernehmen verlassen.

FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

Im Inlandssegment fanden im Berichtszeitraum keine F&E-Aktivitäten statt.

Im Auslandssegment wurde die neue Spielbetriebssoftware nach ihrer Inbetriebnahme im Januar 2011 weiter ausgebaut und verbessert. Diese Entwicklungsmaßnahmen werden direkt im Ausland gesteuert und teilweise in Zusammenarbeit mit externen Unternehmen betrieben. Darüber hinaus haben die Gesellschaften in den einzelnen Ländern diverse Verbesserungen bei Produkten, Kapazität sowie Sicherheitssystemen vorgenommen und dafür zum Teil externes F&E-Know-how erworben.

Durchschnittlich waren im ersten Quartal 2012 1 Mitarbeiter im deutschen und 21 Mitarbeiter im Auslandssegment voll- bzw. teilzeitig mit Forschung und Entwicklung befasst. Der F&E-Aufwand betrug im deutschen Segment 12 Tsd. Euro (Vorjahr: 124 Tsd. Euro) und im Auslandssegment 241 Tsd. Euro (Vorjahr: 229 Tsd. Euro).

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

ERTRAGSLAGE

Beim Vorjahresvergleich ist ein Sondereffekt zu berücksichtigen:

Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2012 unterschritt der Betrag der Spielgewinnauszahlungen im Rahmen der Zweitlotterien den Erwartungswert der Gewinnauszahlungen insgesamt um 3,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro), was den Umsatz positiv in gleicher Höhe beeinflusste. Das EBIT profitierte mit 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: -0,3 Mio. Euro).

	01.01.–31.03.2012		01.01.–31.03.2011		Veränd. %
	in Tsd. Euro	%	in Tsd. Euro	%	
Umsatzerlöse	35.437	100,0	33.527	100,0	5,7
Personalaufwand	-2.876	-8,1	-2.301	-6,9	25,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-19.313	-54,5	-19.683	-58,7	-1,9
Sonstige betriebliche Erträge	479	1,4	1.304	3,9	-63,3
Betrieblicher Aufwand	-21.710	-61,3	-20.680	-61,7	5,0
EBITDA	13.727	38,7	12.847	38,3	6,8
Abschreibungen	-1.679	-4,7	-1.207	-3,6	39,1
EBIT	12.048	34,0	11.640	34,7	3,5
Finanzergebnis	224	0,6	101	0,3	121,8
Ergebnis vor Ertragsteuern	12.272	34,6	11.741	35,0	4,5
Ertragsteuern	-3.682	-10,4	-3.830	-11,4	-3,9
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	8.590	24,2	7.911	23,6	8,6
Ergebnis nach Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	136	0,4	-356	-1,1	-138,2
Konzernergebnis	8.726	24,6	7.555	22,5	15,5
Aufriss sonstige betriebliche Aufwendungen					
Marketingkosten	-1.386	-3,9	-2.186	-6,5	-36,6
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	-9.849	-27,8	-11.310	-33,7	-12,9
Sonstige Kosten des Geschäftsbetriebs	-8.078	-22,8	-6.187	-18,5	30,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-19.313	-54,5	-19.683	-58,7	-1,9

EBIT

Im ersten Quartal 2012 erreichte das **konsolidierte EBIT** 12.048 Tsd. Euro (Vorjahr: 11.640 Tsd. Euro), und die EBIT-Marge fiel um 0,7 %-Punkte von 34,7 % auf 34,0 %. Bereinigt um die statistischen Abweichungen vom Erwartungswert der Gewinnauszahlungen betragen das EBIT 10.528 Tsd. Euro (Vorjahr: 11.897 Tsd. Euro) und die EBIT-Marge 32,9 % (Vorjahr: 36,4 %).

Vor dem Hintergrund der regulatorisch stark eingeschränkten Geschäftstätigkeit im Lotteriebereich weist das deutsche Segment im Berichtszeitraum ein EBIT von -3.072 Tsd. Euro (Vorjahr: -1.579 Tsd. Euro) aus, während das Auslandssegment 15.316 Tsd. Euro (Vorjahr: 13.604 Tsd. Euro) erzielte.

Das **Finanzergebnis** erreichte 224 Tsd. Euro (Vorjahr: 101 Tsd. Euro).

Das **Konzernergebnis** erhöhte sich um 15,5 % auf 8.726 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.555 Tsd. Euro), die Umsatzrendite nach Steuern betrug 24,6 % (Vorjahr: 22,5 %).

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum fiel die konsolidierte Steuerquote um 2,6 %-Punkte auf 30,0 %. Die Steuerquote ist gesunken, da die Tipp24 SE in vollem Umfang auf steuerliche Verlustvorräte latente Steuern gebildet hat.

Die **Eigenkapitalrendite** stieg von 5,8 % auf 6,3 %.

Das **Ergebnis je Aktie** aus fortgeführten Geschäftsbereichen (unverwässert und verwässert) erhöhte sich von 0,99 Euro auf 1,08 Euro.

Umsatz

Im ersten Quartal 2012 steigerte Tipp24 den Umsatz insgesamt um 5,7 % von 33.527 Tsd. Euro auf 35.437 Tsd. Euro, wovon 142 Tsd. Euro (Vorjahr: 171 Tsd. Euro) auf das **deutsche Segment** entfielen und 35.865 Tsd. Euro (Vorjahr: 34.103 Tsd. Euro) auf das **Auslandssegment**.

Bereinigt um Zufallseffekte hätten sich die konsolidierten Umsatzerlöse um 2,1 % von 32.667 Tsd. Euro auf 31.985 Tsd. Euro reduziert. Im ersten Quartal des Berichtszeitraums wich die tatsächliche Gewinnauszahlungsquote um -5,3 %-Punkte (Vorjahr: -1,6 %-Punkte) vom Erwartungswert ab.

Bei der Veranstaltung von Zweitlotterien wird in der Ausspielung auf Lotteriespielsysteme mit einer festen Quote aus Gewinnauszahlungen zu Spieleinsätzen referenziert. Diese Proportion wird als Gewinnausschüttungsquote bezeichnet. In den Lotteriespielsystemen der Veranstalter der für Tipp24 relevanten Referenzspiele ergibt sich über die fortlaufenden Lotterieziehungen eine im Spielsystem fest unterlegte Gewinnausschüttungsquote von 50 %. Diese entspricht auch dem Erwartungswert der Gewinnauszahlungsquote bei der Veranstaltung von Zweitlotterien.

Bei der tatsächlichen Ausspielung der Zweitlotterie kann es zu Abweichungen von diesem Erwartungswert kommen, die Zufallseffekte sind und statistische Schwankungen der Quote aus Gewinnauszahlungen zu Spieleinsätzen darstellen. Eine gegenüber dem Erwartungswert erhöhte Gewinnauszahlungsquote führt im Vergleich zum Erwartungswert der Umsatzerlöse zu verringerten tatsächlichen Umsatzerlösen, eine geringere Gewinnauszahlungsquote erhöht hingegen die tatsächlichen Umsatzerlöse im Vergleich zum Erwartungswert.

Zum besseren Verständnis des Jahresabschlusses sowie der Ertragslage werden daher die Auswirkungen der Abweichungen zwischen Erwartungswert und tatsächlichen Gewinnauszahlungen beziffert.

Entwicklung wesentlicher GuV-Positionen

Im Berichtszeitraum übertraf der **Personalaufwand** den Vorjahreswert mit 2.876 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.301 Tsd. Euro) um 25,0 %, die Personalaufwandsquote erhöhte sich um 1,2 %-Punkte auf 8,1 %. Die Erhöhung des Personalaufwands ist überwiegend auf die zum Juli 2011 erfolgte Vergrößerung des Vorstands zurückzuführen. Die Anzahl der Mitarbeiter betrug zum 31. März 2012 131 (Vorjahr: 122).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind um 1,9 % auf 19.313 Tsd. Euro (Vorjahr: 19.683 Tsd. Euro) gefallen – im Einzelnen stellte sich die Entwicklung wie folgt dar:

- Die **Marketingaufwendungen** fielen um 36,6 % auf 1.386 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.186 Tsd. Euro). Der Rückgang ist überwiegend auf deutlich reduzierte Marketingaktivitäten in Italien zurückzuführen.
- Um 12,9 % auf 9.849 Tsd. Euro (Vorjahr: 11.310 Tsd. Euro) reduzierten sich die **direkten Kosten** des Geschäftsbetriebs, die maßgeblich durch Lizenz- und Veranstalterabgaben so-

wie Kosten im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften der MyLotto24 Limited beeinflusst werden. Die Kosten für Sicherungsgeschäfte lagen im Berichtszeitraum mit 2.556 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.995 Tsd. Euro) unter denen des Vorjahres. Aufgrund des höheren Umsatzes im Auslandssegment sind gestiegene Lizenz- und Veranstalterabgaben in Höhe von 4.754 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.269 Tsd. Euro) an die englischen Finanzbehörden angefallen.

- Die **sonstigen Kosten des Geschäftsbetriebs** nahmen um 30,6 % auf 8.078 Tsd. Euro (Vorjahr: 6.187 Tsd. Euro) zu – ein Anstieg, der im Wesentlichen aus einer Erhöhung der Aufwendungen für Outsourcing sowie für Beratung insbesondere im Zusammenhang mit dem Spin-Off des Deutschlandgeschäfts im Vergleich zum Vorjahresquartal resultierte.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beliefen sich auf 479 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.304 Tsd. Euro).

Aus der planmäßigen **Abschreibung** der im Januar 2011 in Betrieb genommenen Spielbetriebssoftware resultierte der Anstieg der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen um 472 Tsd. Euro auf 1.679 Tsd. Euro.

FINANZLAGE

Im Vergleich zum Bilanzstichtag ist das **Eigenkapital** von Tipp24 zum 31. März 2012 um insgesamt 8.764 Tsd. Euro auf 138.055 Tsd. Euro gewachsen, die Eigenkapitalquote stieg seitdem um 3,0 %-Punkte auf 77,7 %, während die Bilanzsumme um 2,7 % auf 177.684 Tsd. Euro zunahm.

Sonstige Verbindlichkeiten in Tsd. Euro	31.03.2012	31.12.2011
Verbindlichkeiten aus Spielbetrieb	15.299	17.605
Verbindlichkeiten aus Steuern	941	3.008
Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen	406	416
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	131	136
Übrige	440	679
	17.217	21.844

Im ersten Quartal 2012 reduzierten sich die **sonstigen Verbindlichkeiten** – die im Wesentlichen aus Vorauszahlungen, stichtagsbedingt noch nicht ausgeglichenen Gewinnauszahlungen gegenüber Kunden und Lizenz- und Veranstalterabgaben gegenüber Spiellizenzgebern (Verbindlichkeiten aus Spielbetrieb) sowie aus Steuerverbindlichkeiten bestehen – um 21,2 % auf 17.217 Tsd. Euro (31. Dezember 2011: 21.844 Tsd. Euro).

Investitionsanalyse

Im ersten Quartal 2012 ergab sich aus der Investitionstätigkeit insgesamt ein Zahlungsmittelfluss von -16.677 Tsd. Euro (Vorjahr: -11.770 Tsd. Euro). Aus Ein- und Auszahlungen von Finanzinvestitionen ergab sich per Saldo ein Zahlungsmittelfluss in Höhe von -16.172 Tsd. Euro (Vorjahr: -10.024 Tsd. Euro). Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionen im operativen Geschäft betrug insgesamt -504 Tsd. Euro (Vorjahr: -1.746 Tsd. Euro).

Liquiditätsanalyse

Wesentliche Cashflow-Positionen in Tsd. Euro	Q.1 2012	Q.1 2011
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.139	9.386
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-16.672	-11.770
<i>davon Finanzinvestitionen</i>	-16.168	-10.024
<i>davon operative Investitionen</i>	-504	-1.746
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	–	–
Veränderung der Zahlungsmittel	-11.533	-2.384
Zahlungsmittel zu Beginn der Periode (ohne verpfändete liquide Mittel)	63.366	42.673
Finanzmittel am Ende der Periode (ohne verpfändete liquide Mittel)	51.833	40.289
Kurzfristige Finanzanlagen	81.640	58.240
Wirtschaftlicher Finanzmittelbestand	133.473	98.529

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** lag im ersten Quartal 2012 mit 5.139 Tsd. Euro unter dem Vorjahresniveau (9.386 Tsd. Euro) und ist im Wesentlichen auf eine Reduzierung der sonstigen Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Wie im Rahmen der Investitionsanalyse beschrieben, hat der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** gegenüber dem Vorjahr um 4.902 Tsd. Euro auf -16.672 Tsd. Euro abgenommen.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** betrug 0 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro).

Tipp24 verfügt insgesamt über einen wirtschaftlichen Finanzmittelbestand in Form von Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzanlagen in Höhe von 133.473 Tsd. Euro (Vorjahr: 98.529 Tsd. Euro). Es ist bei der MyLotto24 Limited als Veranstalterin von Zweitlotterien jederzeit sichergestellt, dass auch etwaig anfallende hohe Gewinne zeitnah ausbezahlt werden können.

Sonstige Vermögenswerte in Tsd. Euro	31.03.2012	31.12.2011
Forderungen aus Spielbetrieb	2.575	2.701
Geleistete Vorauszahlungen	3.049	2.616
Forderungen gegenüber Steuerbehörden aus Umsatzsteuer	601	597
Weitere	732	760
	6.956	6.674

VERMÖGENSLAGE

Kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von 141.516 Tsd. Euro (31. Dezember 2011: 136.828 Tsd. Euro) bestimmen überwiegend das Vermögen von Tipp24. Sie bestehen im Wesentlichen aus Zahlungsmitteln (52.589 Tsd. Euro), kurzfristigen Finanzanlagen (81.640 Tsd. Euro) sowie aus sonstigen Vermögens-

werten und geleisteten Vorauszahlungen (6.956 Tsd. Euro). Darüber hinaus verfügt Tipp24 über immaterielle Vermögenswerte – überwiegend Software – in Höhe von 21.757 Tsd. Euro, finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 4.351 Tsd. Euro, Anlagen – überwiegend Hardware und Büroausstattung – in Höhe von

2.516 Tsd. Euro sowie aktive latente Steuern in Höhe von 7.051 Tsd. Euro. Die Entwicklung des Vermögens spiegelt weitgehend die Entwicklung des Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wider.

Beurteilung der wirtschaftlichen Lage durch die Unternehmensleitung

Tipp24 ist bis heute im vierten Jahr in Folge nach Inkrafttreten der zweiten Stufe des GlüStV an der Durchführung des historischen Geschäfts der Vermittlung staatlicher Lotterien in Deutschland gehindert. Ausgenommen hiervon ist das seit dem 20. Februar 2012 unter www.lotto24.de eingeschränkt aufgenommene Vermittlungsgeschäft mit der Landeslotteriegesellschaft Schleswig-Holstein und in Sachsen-Anhalt. Tipp24 strebt schnellstmöglich ein vollumfängliches Vermittlungsgeschäft in Deutschland wieder an.

Gleichzeitig entwickelten sich die Geschäfte im Auslandssegment fortgesetzt stabil. Vor diesem Hintergrund schätzen wir die Lage von Tipp24 insgesamt weiterhin als robust ein: Tipp24 verfügt über ausreichend Ressourcen, um auch im Umfeld von erheblichen negativen regulatorischen Voraussetzungen erfolgreich zu bestehen. Vor allem aber erscheint ein längerfristiger Bestand der aktuellen Glücksspiel-Gesetze in Deutschland angesichts ihrer nach unserer Überzeugung offenkundigen Unvereinbarkeit mit Verfassungs-, Gemeinschafts- und Kartellrecht unwahrscheinlich. Diese Überzeugung wurde in Hinblick auf die Gemeinschaftsrechtswidrigkeit durch den EuGH bestätigt.

Der Vorstand sieht zudem mittelfristig die Chance einer nachhaltig günstigen künftigen Geschäftsentwicklung. Der Online-Lotteriemarkt ist sowohl in Deutschland als auch international im Vergleich zu anderen Branchen stark unterentwickelt – damit ist die Wahrscheinlichkeit eines erheblichen Wachstums der Branche in den kommenden Jahren groß. Tipp24 ist hervorragend positioniert, um wesentlich an diesem Wachstum zu partizipieren.

Darüber hinaus sehen wir attraktive zusätzliche Potenziale bei neuen Produktkategorien und im Zuge einer möglichen Deregulierung der europäischen Lotteriemärkte. Insbesondere beabsichtigen wir mittelfristig, einen neuen Geschäftsbereich aufzubauen, der Internet-Dienstleistungen für internationale

Lottoveranstalter anbietet. Erste Gespräche mit potenziellen Kunden haben uns in der Auffassung bestärkt, dass dies ein aussichtsreiches Marktsegment ist. Tipp24 ist mit erheblicher, im Wesentlichen durch Eigenkapital finanzierter Liquidität ausgestattet. Sie eröffnet einen großen Handlungsspielraum, um Wachstumschancen – auch durch Akquisitionen – wahrzunehmen.

NACHTRAGSBERICHT

Die Tipp24 SE beabsichtigt, das im Februar 2012 unter der Marke Lotto24 gestartete deutsche Lotterievermittlungsgeschäft im Rahmen eines Spin-Offs vom Tipp24-Konzern zu trennen und in eine im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notierte Aktiengesellschaft zu überführen. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung der Tipp24 SE daher vorschlagen, die Anteile an der künftigen Lotto24 AG (bislang Tipp24 Deutschland GmbH) im Rahmen einer Sachdividende im Verhältnis von 1 zu 1 an alle Aktionäre auszuschütten. Jeder Aktionär der Tipp24 SE soll damit für eine Tipp24-Aktie zusätzlich eine Lotto24-Aktie erhalten. Zu diesem Zweck hat der Vorstand am 20. April 2012 im Rahmen einer Änderung des Jahres- und Konzernabschlusses 2011 die freie Kapitalrücklage aufgelöst, wodurch ein Bilanzgewinn von rund 26,38 Mio. Euro anfällt. Davon entfällt auf die zur Ausschüttung vorgeschlagene Sachdividende ein Betrag von 19,97 Mio. Euro. Der Restbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Lotto24 AG wird sich auf die Vermittlung staatlicher Lotterien in Deutschland konzentrieren. Ihr im Februar unter www.lotto24.de gestartetes Angebot richtet sich bisher an Kunden in Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt, wo die Tipp24 SE rechtskräftig das Recht zur Internetlotterievermittlung erstritten hatte.

Am 17. April 2012 hat die Tipp24 Entertainment GmbH verschiedene Vermögensgegenstände an einen Investor für einen Kaufpreis von insgesamt 750 Tsd. Euro veräußert.

BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT IHREN WESENTLICHEN CHANCEN UND RISIKEN

Im Geschäftsbericht 2011 haben wir die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Tipp24 stehenden Risiken, das Management dieser Risiken sowie die Systeme zur Risikofrüherkennung ausführlich beschrieben. Die Risiken unterteilen sich im Wesentlichen in Branchen- und Marktrisiken, rechtliche Risiken, die sich aus dem regulatorischen Umfeld der Geschäftstätigkeit von Tipp24 ergeben, betriebswirtschaftliche Risiken, Risiken bei der Prozessierung des Spielbetriebs, Personalrisiken und allgemeine Geschäftsrisiken.

Im Rahmen dieses Quartalsberichts möchten wir besonders auf die nachfolgend dargestellten Risiken hinweisen:

FINANZIERUNGS- UND WÄHRUNGSRISEN

Ein wesentlicher Teil der Geschäfte von Tipp24 wird in Euro abgewickelt, daher ergibt sich dafür kein wesentliches Währungsrisiko. Bei den britischen Gesellschaften besteht das Währungsrisiko hingegen gegenüber dem Britischen Pfund, sodass die Gewinnmargen dieser Gesellschaften von Währungsschwankungen beeinflusst werden können. Die ausländischen Minderheitsbeteiligungen agieren in ihren Märkten wirtschaftlich selbstständig, was durch die eigenständigen Geschäftsführungen zum Ausdruck kommt, die auch für die Kontrolle der jeweiligen operativen Finanzierungs- und Währungsrisiken verantwortlich sind.

Risiken aus dem Zahlungsverkehr

Im Zuge einer fortschreitenden Regulierung der Glücksspiel-Märkte könnten Zahlungsverkehrsbeschränkungen auf nationaler oder internationaler Ebene eingeführt werden. Darüber hinaus ist die Anzahl der vorhandenen Anbieter für Dienstleistungen im Zahlungsverkehr für den Glücksspiel-Markt beschränkt. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko, dass solche Anbieter sich vermehrt von dem Marktsegment abwenden und selbst zu höheren Kosten kein adäquater Ersatz für Tipp24 gefunden werden kann. Während sich Kostenerhöhungen des Zahlungsverkehrs negativ auf die Profitabilität einzelner oder auch aller Geschäfte von Tipp24 auswirken würden, könnten sich aus Zahlungsverkehrsbeschränkungen oder aus einer mangelnden Verfügbarkeit von Zahlungsdienstleistern wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeiten von Tipp24 ergeben.

Risiken aus Zahlungsmitteln und Finanzanlagen

Tipp24 verfügt über Zahlungsmittel in Deutschland und im Ausland in Höhe von insgesamt 52.589 Tsd. Euro, die auf Konten verschiedener europäischer Großbanken gutgeschrieben sind. Aus der aktuellen Finanzmarktentwicklung resultierende theoretische Ausfallrisiken werden durch umfassende und kontinuierliche Analysen der relevanten Kreditinstitute begrenzt. Dennoch könnten einzelne Finanzinstitute, bei denen Tipp24 über Guthaben verfügt, ausfallen. Sollte darüber hinaus die globale Finanzkrise sich nochmals verschärfen und die nationalen Sicherungssysteme der Banken sowie die von den führenden Industriestaaten bereitgestellten Hilfspakete bei einem Zusammenbruch einzelner Finanzinstitute wider Erwarten nicht greifen, könnte dies in der Folge zu einem Ausfall diverser oder auch aller Kreditinstitute sowie sämtlicher nationaler Sicherungssysteme führen. In solchen Szenarien könnte der Bestand der liquiden Mittel teilweise oder gänzlich untergehen.

Die kurzfristigen Finanzanlagen in Höhe von 81.640 Tsd. Euro sind breit gestreut und bestehen im Wesentlichen aus Anlagen hoher Bonität. Der Ausfall einzelner oder sämtlicher Emittenten solcher Anlagen könnte teilweise oder gänzlich zu einem Ausfall dieser Finanzanlagen führen. Zudem tragen die Zahlungsmittel und Finanzanlagen in erheblichem Umfang ein Zinsänderungsrisiko. Bei einer Zinssenkung könnte dies dazu führen, dass keine Erträge aus Zahlungsmitteln und Finanzanlagen erwirtschaftet werden können.

Rechtliche Risiken aus der regulatorischen Entwicklung in Deutschland

Aufgrund des weitreichenden Internetverbots sowie der übrigen Beschränkungen des GlüStV in Deutschland wurde Tipp24 auch noch im ersten Quartal 2012 größtenteils an der Durchführung des historischen Geschäfts der Vermittlung staatlicher Lotterien in Deutschland gehindert. Es besteht das Risiko, dass – trotz der unsere Einschätzung bestätigenden Urteile des EuGH vom 8. September 2010, des BVerwG vom 24. November 2010 und verschiedener weiterer Verwaltungsgerichte – dieser beschränkende rechtliche Rahmen auch mittelfristig weitgehend oder gar vollständig erhalten bleibt. Der EuGH hat im Rahmen seiner Zuständigkeit die Beschränkungen des GlüStV auf Vereinbarkeit mit europäischem Recht geprüft und auf die Vorlagefragen mehrerer deutscher Gerichte zum früheren und gegenwärtigen Recht deren Bedenken gegen die Vereinbarkeit des deutschen

Glücksspiel-Rechts mit europäischem Recht bekräftigt. Auch das BVerwG hat im November 2010 in Anwendung der vom EuGH aufgestellten Grundsätze auf die widersprüchliche Ausgestaltung des deutschen Glücksspiel-Monopols hingewiesen.

Diese Einschätzungen dürften allerdings ebenso wenig wie das Auslaufen des GlüStV zum 31. Dezember 2011 und das zum 1. Januar 2012 in Kraft getretene liberale Glücksspiel-Gesetz in Schleswig-Holstein kurzfristig den bundesweiten Zugang zum großen Marktpotenzial in Deutschland ermöglichen.

Obwohl die Laufzeit des GlüStV beendet ist, gilt dieser in fünfzehn Bundesländern in Form des Landesrechts fort. Ob eine bundesweite Vermittlung allein auf der Grundlage des schleswig-holsteinischen Gesetzes möglich ist, ist derzeit noch ungeklärt. Offensichtlich besteht damit seit dem 1. Januar 2012 ein gravierender Widerspruch innerhalb der in Deutschland geltenden Glücksspiel-Regelungen, der aus unserer Sicht unmittelbar zur Unanwendbarkeit der fortgeltenden Beschränkungen aus Gründen der Inkohärenz führt. Offen ist, inwieweit Tipp24 auf Basis einer solchen europarechtlichen Unanwendbarkeit der Länder-Glücksspiel-Gesetze kurzfristig bundesweit tätig werden kann.

Voraussichtlich ab dem 1. Juli 2012 tritt neben der in Schleswig-Holstein geltenden liberalen Regelung der »Erste Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland« (ÄndGlüStV) der übrigen 15 Bundesländer in Kraft, der jedoch viele der vom EuGH sowie der Kommission kritisierten und rechtswidrigen Beschränkungen des Vorgängermodells fortschreibt. Eine Beseitigung der hierdurch unveränderten Rechtsunsicherheit ist durch den ÄndGlüStV kurzfristig nicht zu erwarten.

Einige der seit 2008 durch die Tipp24 SE in einigen Bundesländern geführten Verfahren konnten klar für uns entschieden werden. Jedoch ist bislang nur ein Urteil rechtskräftig, während die übrigen Verfahren weiterhin in erster und zweiter Instanz laufen. Mehrere Behörden hatten der Tipp24 SE die Vermittlung von Glücksspielen an Kunden in Deutschland untersagt. Von diesen Bescheiden sind mehrere wieder aufgehoben worden. Es gibt derzeit noch einen Bescheid für Nordrhein-Westfalen, der die Vermittlung von Glücksspielen untersagt und einen für das Land Sachsen-Anhalt, der die Vermittlung und Bewerbung von in Sachsen-Anhalt unerlaubten Glücksspielen untersagt. Die Anfechtungsklage gegen den Untersagungsbescheid für

Nordrhein-Westfalen wurde erstinstanzlich im November 2011 abgewiesen, die Berufung aber zugelassen. Der Bescheid ist damit für Nordrhein-Westfalen weiterhin vollziehbar und zu beachten. Die Tipp24 SE hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Der Bescheid für Sachsen-Anhalt ist erstinstanzlich aufgehoben worden, was wegen der vom Land eingelegten Berufung aber noch nicht rechtskräftig ist. Beide Untersagungsbescheide sind Zwangsgeldbewehrt und vorerst weiterhin vollziehbar. Dies befolgt die Tipp24 SE, wobei darauf hinzuweisen ist, dass die Tipp24 SE noch nie, wie von den Behörden behauptet, ausländische Glücksspiele vermittelt hat.

Sollte sich in Zukunft insbesondere die tatsächliche Diskriminierung gewerblicher Spielvermittlung im Internet fortsetzen, könnte dies zu einer erheblichen Verzögerung der geplanten Wiederaufnahme des Deutschlandgeschäfts führen.

Die Verfahren zur Verantwortlichkeit der Tipp24 SE wegen Angeboten der Minderheitsbeteiligungen ebenso wie die hieraus entstehenden Risiken haben 2011 eine günstige Entwicklung genommen: Zwei Verwaltungsgerichte lehnten eine Verantwortlichkeit der deutschen Gesellschaft ab, nachdem im Vorwege einige Behörden versucht hatten, mithilfe von Untersagungsverfügungen an die Tipp24 SE auch das Geschäftsmodell der britischen Gesellschaften zu unterbinden. Teils wurde aus Bescheiden, die ursprünglich die eigene deutsche Lotto-Vermittlung der Vergangenheit betrafen, herausgelesen, dass diese auch die Vermittlung von Zweitlotterien durch Beteiligungsgesellschaften betrafen. Eine Untersagungsverfügung an die Tipp24 SE, die der Tipp24 SE die Betätigung »durch« die britischen Gesellschaften ausdrücklich für 12 Länder untersagte, ist rechtskräftig gerichtlich aufgehoben worden, weil die britischen Gesellschaften ihre Geschäfte eigenständig führen und die Tipp24 SE dies weder steuert noch verantworten kann. Ein Zwangsgeld, das mit vergleichbarer Begründung für Nordrhein-Westfalen erlassen worden war, wurde nach seiner Entscheidung des VG Düsseldorf durch die Behörde freiwillig wieder aufgehoben. Aus diesem Grund erwarten wir auch keine weiteren Zwangsgelder gegen die Tipp24 SE wegen des britischen Geschäfts, das die deutschen Behörden auf der Grundlage des deutschen Glücksspiel-Rechts für unzulässig halten. Es kann angesichts der Bescheide und der Rechtsauffassung der Länder nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass einzelne Behörden weitere Untersagungsbescheide gegen die Tipp24 SE erlassen, Zwangs-

und Bußgelder verhängen und diese dann von den zuständigen Gerichten bestätigt werden. Darüber hinaus versuchen deutsche Behörden, den britischen Gesellschaften direkt deren eigenes Geschäftsmodell zu untersagen oder dieses zu behindern, obwohl die britischen Gesellschaften ihre Geschäftstätigkeit auf der Grundlage von Lizenzen der staatlichen britischen Regulierungsbehörde (Gambling Commission) ausüben und nach den Vorgaben des EuGH zur Auslegung des europäischen Rechts das deutsche Recht auch insoweit als inkohärent und unanwendbar anzusehen sein dürfte, weil sogar das deutsche Veranstaltungsmonopol unanwendbar ist und erhebliche Zweifel an der Anwendbarkeit von Erlaubnisvorbehalt und Internetverbot bestehen (s. o.). Auch wenn die rechtlichen Grundlagen dieses Vorgehens außerhalb Deutschlands fragwürdig sind und seine Wirkung zweifelhaft ist, ist nicht ausgeschlossen, dass solche Maßnahmen die Geschäftstätigkeit der britischen Gesellschaften zukünftig be- oder verhindern könnten.

Zudem sind einzelne staatliche Lotteriegesellschaften in ihrer Eigenschaft als Marktteilnehmer der Auffassung, dass die britischen Gesellschaften gegen den GlüStV verstoßen und sich wettbewerbswidrig verhalten. Auch wenn wir davon ausgehen, dass sich die britischen Gesellschaften auf Basis gültiger Lizenzen, die explizit die ausgeübte Tätigkeit erlauben, rechtskonform verhalten, ist es nicht ausgeschlossen, dass sie sich vor deutschen Gerichten nicht durchsetzen können. Wir können in diesem Zusammenhang auch nicht ausschließen, dass die britischen Regulierungsbehörden Ihrerseits vor dem Hintergrund der vorbenannten Verfahren und etwaiger zukünftiger Gerichtsurteile Beschränkungen des britischen Angebots in die Lizenzen aufnehmen. Wir können daher insgesamt nicht ausschließen, dass die oben aufgeführten Risiken zu einer wesentlichen Beschränkung des Geschäfts der britischen Gesellschaften führen könnten.

In der Gesamtbetrachtung besteht auf Basis der höchstrichterlichen Zweifel eine nicht unbedeutende Wahrscheinlichkeit, dass die nationalen Gerichte weiter vermehrt zu dem Ergebnis kommen, dass die deutschen Monopolvorschriften inkohärent und deshalb unverhältnismäßig seien. Eine kohärente Ausgestaltung der Beschränkungen am Ziel der Spielsuchtprävention dürfte die aus Sicht des EuGH und des BVerwG gefährlichsten Spiele (gewerbliche Spielautomaten), deren Betrieb bislang Privaten erlaubt ist und erleichtert wurde, nicht wie bisher aussparen –

gleichgültig, welcher Gesetzgeber jeweils zuständig ist, Bund oder Land. Auch widerspricht die festgestellte Werbepaxis der staatlichen Lotterien nach Auffassung des EuGH und kürzlich auch des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen dem Ziel der Suchtbekämpfung und orientiert sich stattdessen am Ziel der Kundengewinnung. Solche Inkohärenzen rechtfertigten die Entscheidung, dass die europäische Dienstleistungsfreiheit Privater unverhältnismäßig beschränkt werde. Deutsche Behörden und Gerichte stellen sich derzeit auf den Standpunkt, dass zwar die Monopolregelungen unwirksam, aber die Erlaubnisvorschriften ebenso wie das Internetverbot weiterhin wirksam seien. Dies halten wir – gestützt auf zahlreiche gegenteilige Rechtsanalysen und auch Gerichtsentscheidungen vor allem für den Bereich der Lotterievermittlung – für fehlerhaft.

Es ist zusammenfassend dennoch nicht auszuschließen, dass im Ergebnis der nach wie vor bestehenden rechtlichen Unsicherheiten, die sich aus den regulatorischen Entwicklungen in Deutschland ergeben, wesentliche bestehende und zukünftige Geschäftsbereiche von Tipp24 temporär oder auch nachhaltig beschränkt werden. Dies könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Tipp24 haben.

Veranstalterrisiken der MyLotto24 Limited

Statistische Risiken bei der Gewinnauszahlung

Die MyLotto24 Limited trägt die Veranstalterrisiken von Zweitlotterien auf verschiedene europäische Lotterien, wobei sich die Gewinnauszahlungsquoten an den Quoten der Veranstalter der Erstlotterien orientieren. Diese können aufgrund von statistischen Schwankungen größer sein als die in den Spielsystemen der Erstlotterien festgelegten Gewinnauszahlungsquoten – diese Quote beträgt z. B. beim deutschen Lotto etwa 50 %. Die Gewinnauszahlungen können – wie etwa im September 2009 – temporär sogar größer als die von MyLotto24 Limited vereinbarten Spieleinsätze sein. Die statistischen Schwankungen der Gewinnauszahlungen können, insoweit sie nicht über bestehende wirksame Sicherungsgeschäfte abgesichert sind, damit wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von MyLotto24 Limited haben, die im Rahmen der Konsolidierung auch Tipp24 insgesamt belasten würden. Die MyLotto24 Limited hat in 2011 im Rahmen einer Insurance-Linked-Security (ILS)-Transaktion eine Katastrophenanleihe (CAT-Bond) strukturiert, um ihre Risiken aus Jackpot-Gewinn-

auszahlungen teilweise in den Kapitalmarkt zu transferieren. Die MyLotto24 Limited benachrichtigt die Tipp24 SE unverzüglich über Gewinnauszahlungen, die im Einzelfall mindestens 5 Mio. Euro betragen. Es besteht derzeit bei der Tipp24 SE die Kommunikationsrichtlinie, diese Benachrichtigungen zu veröffentlichen. Dabei wird regelmäßig angenommen, dass diese Veröffentlichung an den Kapitalmarkt im Rahmen der Ad-hoc-Publizitätspflichten erfolgt. Dessen ungeachtet findet hierzu im Vorfeld jeweils eine Einzelfallprüfung statt.

Risiken bei der Geltendmachung von Ansprüchen aus Sicherungsgeschäften

Es ist nicht auszuschließen, dass in Zukunft Sicherungsgeber ihren Zahlungsverpflichtungen nicht vereinbarungsgemäß nachkommen und in der Folge solche Ansprüche gerichtlich durchgesetzt werden müssen. Solche Zahlungsverweigerungen haben nur eine unmittelbare Auswirkung auf die dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MyLotto24 Limited und mithin im Rahmen der Konsolidierung auf die der Tipp24, insoweit der entsprechende Anspruch – etwa auf Basis einer zunächst erfolgten Zahlungszusage – überhaupt bilanziert wurde.

PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT

Insgesamt plant die Tipp24 SE, in Deutschland die Klärung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen für ihr Geschäftsmodell durch konsequente Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Rechtsmittel sowie durch die Fortsetzung der politischen Lobby-Arbeit herbeizuführen.

Wir haben am 20. Februar 2012 unter www.lotto24.de ein eingeschränktes Vermittlungsgeschäft mit der Landeslotteriegesellschaft Schleswig-Holstein und in Sachsen-Anhalt aufgenommen und streben ein vollumfängliches Vermittlungsgeschäft in Deutschland schnellstmöglich an. Angesichts der derzeitigen politischen und regulatorischen Entwicklungen hat sich diese Perspektive – auch wenn derzeit noch keine günstige Klärung herbeigeführt wurde – deutlich verbessert, wovon die neue eigenständige Gesellschaft Lotto24 AG profitieren wird.

Sie verfügt über eine sehr gute Ausgangsposition, um von der bevorstehenden Liberalisierung der Online-Lotterievermittlung in Deutschland zu profitieren und die erheblichen Chancen im Markt zu nutzen. Im Zuge der Wiederaufnahme der Online-Lotte-

rievermittlung in Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt wurde bereits begonnen, mit Lotto24 eine starke und einprägsame Marke für das deutsche Geschäft zu etablieren.

Die Wachstumsstrategie im europäischen Ausland soll nach Angaben der Geschäftsführungen der Minderheitsbeteiligungen ebenfalls konsequent fortgeführt werden. Insbesondere halten wir Technik- und Marketing-Dienstleistungen, die internationalen Lotterieveranstaltern die erfolgreiche Online-Vermarktung ihrer Produkte ermöglichen, mittelfristig für ein vielversprechendes neues Geschäftsfeld.

ERWARTETE ERTRAGSLAGE

Die Tipp24 SE erwartet ein konsolidiertes EBIT im Geschäftsjahr 2012 von mindestens 35 Mio. Euro und einen Umsatz in Höhe von mindestens 130 Mio. Euro. Bei der Prognose sind Unsicherheiten hinsichtlich negativer statistischer Fluktuationen mit einer Höhe von 10 Mio. Euro berücksichtigt. Aufwendungen für den Wiederaufbau des deutschen Geschäfts sind vor dem Hintergrund des geplanten Spin-Offs nicht berücksichtigt.

Sollten die derzeitigen rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen auch über 2012 hinaus im Jahr 2013 stabil bleiben, lässt sich die Prognose für 2012 auch für 2013 gleichermaßen fortschreiben. Allerdings ist sie vor dem Hintergrund des derzeit sehr bewegten regulatorischen Umfelds mit erheblichen Unsicherheiten belegt.

ERWARTETE FINANZLAGE

Unsere Eigenkapitalquote wollen wir langfristig durch folgende Maßnahmen senken: Erweiterung des Geschäfts und damit des Fremdkapitals aus Spielbetrieb, den teilweisen Austausch von Eigenkapital durch zinstragendes Fremdkapital und Ausschüttung von Dividenden sowie Aktienrückkaufprogramme. Allerdings muss die Tipp24 SE nach wie vor in erheblichem Maß laufende Kosten – im Wesentlichen Verwaltung und Rechtsberatung – tragen, hat aber gleichzeitig nur sehr kleine Mittelzuflüsse durch eigenes Geschäft. Die Gewinne der Beteiligungen im Auslandssegment hingegen werden derzeit thesauriert und nicht an die Tipp24 SE ausgeschüttet. Daher wird die Tipp24 SE erst nach Klärung der Rechtslage in Deutschland in unserem Sinne wieder in der Lage sein, Dividenden auszuschütten.

Wir erwarten für 2012 eine deutlich unter dem Vorjahresniveau liegende Investitionstätigkeit. Die im Wesentlichen im Auslandssegment geplanten Investitionen konzentrieren sich auf die kontinuierliche Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Sicherheit der eingesetzten Systemkomponenten, die Aktualisierung von Standardsoftware sowie den Austausch veralteter Hardware. Wir planen dafür ein Investitionsvolumen von insgesamt jeweils 3–5 Mio. Euro in den Jahren 2012 und 2013.

WESENTLICHE CHANCEN

Wir halten es für weniger wahrscheinlich, dass die Politik angesichts der oben beschriebenen Diskussion der rechtlichen Rahmenbedingungen wider geltendes Recht und politische Vernunft den Wachstumsmarkt der Online-Vermittlung von Lotterien nachhaltig beschränken können wird. Aus dem ergangenen Urteil des EuGH vom 8. September 2010 sowie verschiedenen Entscheidungen des Bundeskartellamts und nachfolgender gerichtlicher Instanzen zum europäischen Kartellrecht, diversen einstweiligen Entscheidungen deutscher Verwaltungs- und Zivilgerichte sowie der Einführung eines liberalen Glücksspiel-Gesetzes in Schleswig-Holstein und offiziellen Äußerungen auf europäischer Ebene, könnten sich darüber hinaus mittelfristig deregulierende Schritte ergeben, die mittelbar oder unmittelbar auch den Lotteriebereich betreffen. Davon könnte Tipp24 mit ihrer internationalen Ausrichtung überproportional profitieren: Insbesondere würde ihr dies neben der Sicherung der Wiederaufnahme der Geschäfte im deutschen Markt auch die Internationalisierung und damit eine wesentliche Verbreiterung des Produktportfolios sowie den Eintritt mit bestehenden Produkten in neue europäische Märkte ermöglichen.

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. MÄRZ NACH IFRS

	Q.I.2012	Q.I.2011
in Tsd. Euro		
Umsatzerlöse	35.437	33.527
Sonstige betriebliche Erträge	479	1.304
Gesamtleistung	35.915	34.831
Personalaufwand	-2.876	-2.301
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.679	-1.207
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-19.313	-19.683
Marketingaufwendungen	-1.386	-2.186
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	-9.849	-11.310
Sonstige Kosten des Geschäftsbetriebs	-8.078	-6.187
Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit (EBIT)	12.048	11.640
Finanzierungserträge	301	158
Finanzierungsaufwendungen	-77	-58
Finanzergebnis	224	101
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	12.272	11.741
Ertragsteuern	-3.682	-3.830
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	8.590	7.911
Ergebnis nach Steuern aus dem angegebenen Geschäftsbereich	136	-356
Konzernergebnis	8.726	7.555
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert, in Euro/Aktie)	1,09	0,95
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (unverwässert und verwässert, in Euro/Aktie)	1,08	0,99
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Stammaktien (unverwässert und verwässert, in Stück)	7.985.088	7.985.088

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. MÄRZ NACH IFRS

	Q.1 2012	Q.1 2011
in Tsd. Euro		
Konzernergebnis	8.726	7.555
Sonstiges Ergebnis		
Gewinne/Verluste aus der Neubewertung aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	37	-11
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	37	-11
Gesamtergebnis nach Steuern	8.764	7.544

KONZERN-BILANZ ZUM 31. MÄRZ NACH IFRS

	31.03.2012	31.12.2011
AKTIVA in Tsd. Euro		
Kurzfristige Vermögenswerte		
Zahlungsmittel und verpfändete liquide Mittel	52.589	64.123
Kurzfristige Finanzanlagen	81.640	65.433
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	12
Ansprüche auf Erstattung von Ertragsteuern	313	586
Sonstige Vermögenswerte und geleistete Vorauszahlungen	6.956	6.674
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt	141.516	136.828
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	21.757	22.755
Sachanlagen	2.516	2.692
Finanzielle Vermögenswerte	4.351	4.351
Sonstige Vermögenswerte und geleistete Vorauszahlungen	494	629
Aktive latente Steuern	7.051	5.788
Langfristige Vermögenswerte, gesamt	36.169	36.215
	177.684	173.043

	31.03.2012	31.12.2011
PASSIVA in Tsd. Euro		
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.726	5.860
Sonstige Verbindlichkeiten	17.217	21.844
Finanzielle Verbindlichkeiten	111	102
Erlösabgrenzungen	2.305	2.350
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	7.394	7.888
Kurzfristige Rückstellungen	4.803	4.804
Kurzfristige Verbindlichkeiten, gesamt	37.557	42.848
Langfristige Verbindlichkeiten		
Passive latente Steuern	2.073	904
Langfristige Verbindlichkeiten, gesamt	2.073	904
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	7.985	7.985
Kapitalrücklage	7.805	7.805
Sonstige Rücklagen	16	-21
Angesammelte Ergebnisse	122.249	113.523
Eigenkapital, gesamt	138.055	129.291
	177.684	173.043

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. MÄRZ

	Q.I 2012	Q.I 2011
in Tsd. Euro		
Ergebnis vor Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	12.272	11.741
Ergebnis nach Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	136	-356
Ergebnis vor Steuern	12.408	11.385
Berichtigungen für		
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.679	1.378
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0
Ergebnis aus Wechselkursen	-35	0
Finanzerträge	-301	-158
Finanzaufwendungen	77	58
Veränderungen der		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-5	0
Sonstigen Vermögenswerte und geleisteten Vorauszahlungen	-282	-117
Finanziellen Vermögenswerte	0	0
Langfristigen sonstigen Vermögenswerte und geleisteten Vorauszahlungen	134	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-134	1.153
Sonstigen Verbindlichkeiten	-4.627	1.951
Finanziellen Verbindlichkeiten	9	2
Kurzfristigen Rückstellungen	-1	-1.702
Erlösabgrenzungen	-45	-481
Sonstigen nicht zahlungswirksamen Veränderungen	0	0
Langfristigen Rückstellungen	0	0
Erhaltene Zinsen	301	158
Gezahlte Zinsen	-77	-58
Gezahlte Steuern	-3.961	-4.182
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.139	9.386
Nettoveränderungen der kurzfristigen Finanzinvestitionen		
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-411	-1.703
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten	0	0
Auszahlungen für Sachanlageinvestitionen	-93	-43
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-16.672	-11.770

	Q.I 2012	Q.I 2011
in Tsd. Euro		
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Veränderung der Zahlungsmittel und verpfändeten liquiden Mittel	-11.533	-2.384
Zahlungsmittel zu Beginn der Periode (ohne verpfändete liquide Mittel)	63.366	42.673
Konsolidierungskreisbedigte Veränderungen	0	0
Veränderung der verpfändeten liquiden Mittel	0	0
Zahlungsmittel am Ende der Periode (ohne verpfändete liquide Mittel)	51.833	40.289
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands am Ende der Periode		
Zahlungsmittel und verpfändete liquiden Mittel	52.589	41.572
Verpfändete liquide Mittel	-757	-1.284
	51.833	40.289

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

in Tsd. Euro	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Sonstige Rücklagen	Angesammelte Ergebnisse	Eigenkapital Gesamt
Stand 1. Januar 2011	7.985	43.815	-125	41.247	92.921
Sonstiges Ergebnis	0	0	-11	0	-11
Konzernergebnis 2011	0	0	0	7.555	7.555
Gesamtergebnis 2011	0	0	-11	7.555	7.544
Stand 31. März 2011	7.985	43.815	-136	48.801	100.465
Zuführung zu sonstigen Rücklagen	0	0	72	-72	0
Ausgleich Bilanzverlust	0	-9.625	0	9.625	0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	-26.385	0	26.385	0
Aktienbasierte Vergütung	0	0	18	0	18
Sonstiges Ergebnis	0	0	25	0	25
Konzernergebnis 2011	0	0	0	28.784	28.784
Gesamtergebnis 2011	0	0	25	28.784	28.809
Stand 31. Dezember 2011	7.985	7.805	-21	113.523	129.291
Stand 1. Januar 2012	7.985	7.805	-21	113.523	129.291
Sonstiges Ergebnis	0	0	37	0	37
Konzernergebnis 2012	0	0	0	8.726	8.726
Gesamtergebnis 2012	-0	-0	37	8.726	8.764
Stand 31. März 2012	7.985	7.805	16	122.249	138.055

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Im Folgenden werden die Tipp24 SE und die Unternehmen ihres Konsolidierungskreises gemeinsam kurz als Tipp24 bezeichnet.

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist die Tipp24 in Geschäftseinheiten organisiert und verfügt über die folgenden beiden geografischen Geschäftssegmente:

Das Geschäftssegment »Deutschland« beinhaltet die Aktivitäten in Deutschland. Das Geschäftssegment »Ausland« beinhaltet im Wesentlichen die Aktivitäten in Großbritannien sowie die Aktivitäten in Spanien und Italien.

Der Umsatz der Geschäftssegmente entspricht hierbei dem Umsatz des geografischen Standorts der operativen Einheiten (Konzerntochtergesellschaften), welche den Umsatz generieren.

Q.I in Tsd. Euro	Deutschland		Ausland		Konsolidierung		Konsolidiert	
	01.01.–31.03.		01.01.–31.03.		01.01.–31.03.		01.01.–31.03.	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Umsatzerlöse	142	171	35.865	34.103	-571	-747	35.437	33.527
Abschreibungen	46	45	1.037	769	596	393	1.679	1.207
EBIT	-3.072	-1.579	15.316	13.604	-197	-385	12.048	11.640
Finanzergebnis	-19	-26	243	127	0	0	224	101
Ertragsteuern	868	-17	-3.523	-3.914	-1.026	102	-3.682	-3.830
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-2.223	-1.622	12.036	9.816	-1.223	-283	8.590	7.911
Vermögen	40.489	45.628	83.912	68.541	-35.720	-37.198	88.681	76.970

AUSGEWÄHLTE ERLÄUTERENDE ANHANGSANGABEN

ALLGEMEINES

Der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss zum 31. März 2012 wurde am 7. Mai 2012 durch Beschluss des Vorstands zur Veröffentlichung freigegeben.

Der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss für die ersten drei Monate 2012 wurde gemäß IAS 34 (Zwischen-Berichterstattung) aufgestellt.

Der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss enthält nicht alle für einen Konzernabschluss erforderlichen Informationen und Angaben und ist daher zusammen mit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011 zu lesen.

Der Berichtszeitraum erstreckt sich vom 1. Januar bis 31. März 2012.

Für den vorliegenden Konzern-Zwischenabschluss wurden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Berechnungsmethoden befolgt wie für den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011.

Der Konsolidierungskreis ist unverändert zum 31. Dezember 2011.

ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Bei den Aktienoptionsplänen der Tipp24 SE handelt es sich um Aktienoptionspläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, sodass der beizulegende Zeitwert (Fair Value) zum Zeitpunkt der Gewährung

ermittelt wird. Die Gesellschaft führt die Bewertung der Aktienoptionspläne der Tipp24 SE anhand finanzmathematischer Methoden nach der Black-Scholes-Merton-Formel durch.

UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse sind zum 31. März 2012 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 1.909 Tsd. Euro auf 35.437 Tsd. Euro gewachsen. Im ersten Quartal 2012 wich die tatsächliche Gewinnausschüttungsquote um -5,3 %-Punkte (Vorjahr: -1,6 %-Punkte) vom Erwartungswert ab.

Bei der Veranstaltung von Zweitlotterien wird in der Ausspielung auf Lotteriespielsysteme referenziert, welche eine feste Quote aus Spieleinzahlungen und Gewinnauszahlungen haben. Die Quote aus Gewinnauszahlungen zu Spieleinzahlungen wird als Gewinnausschüttungsquote bezeichnet. In den Lotteriespielsystemen der Veranstalter der für Tipp24 relevanten Referenzspiele ergibt sich über die fortlaufenden Lotterieziehungen eine im Spielsystem fest unterlegte Gewinnausschüttungsquote von 50 %. Diese fest unterlegte Gewinnausschüttungsquote entspricht auch dem Erwartungswert der Gewinnausschüttungsquote bei der Veranstaltung von Zweitlotterien. Bei der tatsächlichen Ausspielung der Zweitlotterie kann es zu Abweichungen

von diesem Erwartungswert kommen. Diese Abweichungen sind Zufallseffekte und stellen statistische Schwankungen des Verhältnisses von Gewinnauszahlungen und Spieleinzahlungen dar. Eine gegenüber dem Erwartungswert erhöhte Gewinnauszahlungsquote führt im Vergleich zum Erwartungswert der Umsatzerlöse zu verringerten tatsächlichen Umsatzerlösen, eine geringere Gewinnauszahlungsquote erhöht hingegen die tatsächlichen Umsatzerlöse im Vergleich zum Erwartungswert.

Daher wird zum besseren Verständnis des Konzernabschlusses sowie der Ertragslage in der nachfolgenden Tabelle die Überleitung der tatsächlichen Umsatzerlöse zu den um Zufallseffekte bereinigten Umsatzerlösen dargestellt und die Auswirkung der Abweichungen der tatsächlichen Gewinnauszahlungen vom Erwartungswert beziffert.

	Q.I 2012		Q.I 2011		Abweichung absolut
	in Tsd. Euro	%	in Tsd. Euro	%	
Umsatzerlöse bereinigt um Zufallseffekte	31.985	90,3 %	32.667	97,4 %	-683
+/- Abweichung der tatsächlichen Gewinnauszahlungen vom Erwartungswert	-3.452	-9,7 %	-860	-2,6 %	-2.592
Umsatzerlöse	35.437	100,0 %	33.527	100,0 %	1.909

AUFGEBENER GESCHÄFTSBEREICH

Die Tipp24 Entertainment wurde zum 31. Dezember 2011 als aufgebener Geschäftsbereich klassifiziert. Das Ergebnis der Tipp24 Entertainment stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. Euro	Q.I 2012	Q.I 2011
Erträge	591	748
Aufwendungen	-455	-1.104
Finanzierungsaufwendungen	0	0
Wertminderungsaufwand aus der Bewertung des Anlagevermögens zum beizulegenden Zeitwert	0	0
Ergebnis vor Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	136	-356
Ertragsteuern	0	0
Ergebnis nach Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	136	-356

ZIELSETZUNG UND METHODEN DES KAPITALMANAGEMENTS

Tipp24 betreibt ein dezentrales Kapitalmanagement. Alle wesentlichen Entscheidungen zur Finanzierungsstruktur des deutschen Segments trifft der Vorstand der Tipp24 SE. Das Kapitalmanagement des ausländischen Segments findet bei der MyLotto24 Limited statt. Ausgenommen hiervon ist die Tipp24 Services Limited, die ihr eigenes Kapitalmanagement betreibt. Die Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements sowie die Risiken, denen Tipp24 unterliegt, sind im aktuellen Risikobericht beschrieben.

Zinsänderungsrisiko

Tipp24 hat einen Großteil der Finanzmittel in einer Kombination aus Festgeldern und kurzfristigen Staatsobligationen investiert. Für diese Finanzmittel, die im Wesentlichen liquide oder kurzfristig angelegt sind, besteht ein allgemeines Zinsänderungsrisiko. Für das zum Abschluss-

stichtag bestehende Portfolio aus Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzanlagen wurde mittels einer Sensitivitätsanalyse eine Zinsatzänderung um 50 Basispunkte simuliert. Unter der Annahme, dass auf eine solche Zinssatzerhöhung in keiner Weise durch Umschichtung im Portfolio reagiert würde, ergäbe sich vereinfachend gerechnet eine Erhöhung der Zinserträge von 648 Tsd. Euro. Die Berücksichtigung der im Portfolio aktuell vorliegenden Duration der Anlagen ergäbe eine zu erwartende Verringerung dieser Zinserträge von 105 Tsd. Euro. Der Gesamteffekt würde demnach eine Erhöhung der Zinserträge von 543 Tsd. Euro ergeben.

Währungsrisiko

Die Gesellschaft unterliegt einem Währungsrisiko aufgrund von GBP-Wechselkursen. Das Risiko entsteht aus Ein- und Auszahlungen in Fremdwährung, die von der funktionalen Währung des Unternehmens abweichen und denen nicht immer Zahlungen in derselben Währung mit gleichem Betrag und gleicher Fälligkeit gegenüberstehen. Zudem ist ein Teil der Finanzanlagen in Britische Pfund angelegt und unterliegt damit einem Währungsrisiko.

Zur Bestimmung des Währungsrisikos wird eine Schwankung des Euro gegenüber dem Britischen Pfund zum 31. März 2012 um 10 % angenommen. Auf Basis der getroffenen Annahme ergeben sich bei einer Aufwertung des Britischen Pfund gegenüber dem Euro um 10 % auf 0,9173 GBP/EUR erfolgswirksame Effekte von -397 Tsd. Euro. Bei einer Abwertung des Britischen Pfund gegenüber dem Euro um 10 % auf 0,7505 GBP/EUR ergeben sich erfolgswirksame Effekte von 485 Tsd. Euro.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die Tipp24 SE beabsichtigt, das im Februar 2012 unter der Marke Lotto24 gestartete deutsche Lotterievermittlungsgeschäft im Rahmen eines Spin-Offs vom Tipp24-Konzern zu trennen und in eine im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notierte Aktiengesellschaft zu überführen. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung der Tipp24 SE daher vorschlagen, die Anteile an der künftigen Lotto24 AG (bislang Tipp24 Deutschland GmbH) im Rahmen einer Sachdividende im Verhältnis von 1 zu 1 an alle Aktionäre auszuschütten. Jeder Aktionär der Tipp24 SE soll damit für eine Tipp24-Aktie zusätzlich eine Lotto24-Aktie erhalten. Zu diesem Zweck hat der Vorstand am 20. April 2012 im Rahmen einer Änderung des Jahres- und Konzernabschlusses 2011 die freie Kapitalrücklage aufgelöst, wodurch ein Bilanzgewinn von rund 26,38 Mio. Euro anfällt. Davon entfällt auf die zur

Ausschüttung vorgeschlagene Sachdividende ein Betrag von 19,97 Mio. Euro. Der Restbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Lotto24 AG wird sich auf die Vermittlung staatlicher Lotterien in Deutschland konzentrieren. Ihr im Februar unter www.lotto24.de gestartetes Angebot richtet sich bisher an Kunden in Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt, wo die Tipp24 SE rechtskräftig das Recht zur Internetlotterievermittlung erstritten hatte.

Am 17. April 2012 hat die Tipp24 Entertainment GmbH verschiedene Vermögenswerte an einen Investor für einen Kaufpreis von insgesamt 750 Tsd. Euro veräußert. Die Transaktion ist im vorliegenden Abschluss nicht erfasst.

BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Tipp24 SE sind als nahe stehende Personen im Sinne von IAS 24 anzusehen. Oliver Jaster ist Mitglied des Aufsichtsrats. Das operative Geschäft der Schumann e. K. wurde an ein Oliver Jaster nahe stehendes Unternehmen, die Günther Direct Services GmbH, ausgelagert. Dafür erhielt die Günther Direct Services im Berichtszeitraum eine Aufwandsentschädigung von 49 Tsd. Euro.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2010 am 29. Juni 2011 wurde Jens Schumann zum Aufsichtsratsmitglied mit Wirkung zum 1. Juli 2011 gewählt. Jens Schumann ist ausschließlicher Gesellschafter der Schumann e. K. Diese Struktur besteht in vergleichbarer Form seit 2002 und ist gewählt worden, weil die Klassenlotterien Vertriebslizenzen nach gegenwärtiger Praxis ausschließlich an natürliche Personen oder Gesellschaften vergeben, bei denen weder die Haftung der Gesellschaft noch die Haftung der unmittelbaren oder mittelbaren Gesellschafter eingeschränkt ist. Zwischen der Tipp24 SE und der Schumann e. K. besteht ein Kooperationsvertrag, der

die Abwicklung der Spielteilnahme von Klassenlotteriekunden durch die Schumann e. K. regelt. Nach dem Vertrag hat die Schumann e. K. sämtliche in diesem Zusammenhang eingenommenen Provisionen und sonstigen Vermittlungsgebühren an die Tipp24 auszukehren. Die Tipp24 SE stellt der Schumann e. K. Dienstleistungen in den Bereichen Controlling, Buchhaltung, Marketing und Technik zur Verfügung und trägt die Kosten des Geschäftsbetriebs der Schumann e. K. Da Jens Schumann das Geschäft der Schumann e. K. im Interesse der Tipp24 SE betreibt, hat die Tipp24 SE diesem gegenüber eine Freistellung von jeglicher persönlicher Inanspruchnahme seitens Dritter aus oder im Zusammenhang mit dem Betrieb der Schumann e. K. abgegeben. Die Freistellung ist insoweit beschränkt, als die Erfüllung der Freistellungsverpflichtung keine Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung der Tipp24 herbeiführen darf. Herr Schumann hat im Berichtszeitraum in Funktion seiner Gesellschafterstellung bei der Schumann e. K. keinerlei Vergütung erhalten.

Die Stiftung »Fondation enfance sans frontières«, Eigentümer der Vorzugsaktien der Tipp24 Services Limited, ist als nahe stehendes Unternehmen identifiziert. Dr. Heinrich Lammer ist ein Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung »Fondation enfance sans frontières« und CEO der TBIC Asset Management AG, Zürich, Schweiz. Die TBIC Asset Management AG war mit Beratung bezüglich der Strategie für deren Anlage liquider Mittel im Auslandssegment tätig und erhielt im Berichtszeitraum eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 36 Tsd. Euro.

Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum keine Beziehungen zu nahe stehenden Personen.

Hamburg, 7. Mai 2012

Der Vorstand

Dr. Hans Cornehl

Petra von Strombeck

FINANZKALENDER

22. JUNI 2012	HAUPTVERSAMMLUNG
06. AUGUST 2012	BERICHT Q2
06. NOVEMBER 2012	BERICHT Q3
IM NOVEMBER 2012	ANALYSTENKONFERENZ (FRANKFURT)

HERAUSGEBER

Tipp24 SE

Falkenried-Piazza
Straßenbahnring 11
20251 Hamburg

Telefon +49 (0) 40-32 55 33 0
Telefax +49 (0) 40-32 55 33 77

www.tipp24-se.de

Konzept, Text & Design
Impacct Communication GmbH

www.impactt.de